

Bitte mit der Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen.

Antrag auf Fahrerlaubnis

Klasse

- Verlängerung
 Ersterteilung
 Erweiterung von Kl. (siehe Rückseite)
 Neuerteilung nach Entzug

- Begleitetes Fahren ab 17 Jahre
 Taxi
 Mietwagen
 Krankenkraftwagen
 Ausflugs-Fahrten, Ferienzeitreisen

- Eintragung der Schlüsselzahl 96 / 196 / 197
 Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
 Umschreibung einer Dienst-Fahrerlaubnis
 Erteilung nach Fristablauf

FAHRSCHULE SILZ Holländer + Fink GbR Zweigstelle Sprendlingen Marktplatz 11 55576 Sprendlingen	Geburtsdatum		Geburtsort und -land			
	Name				Geschlecht	M W D
	Geburtsname				Akad. Grad	
	Sonstige frühere Namen					
	Vornamen					
	Wohnsitz mit vollst. Anschrift					
	Abw. Wohnsitz in den letzten 185 Tagen					
	Staatsangehörigkeit					
	Telefon/E-Mail					

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe (Brille / Kontaktlinsen) Nein Ja

Liegen geistige/ körperliche Erkrankungen / Behinderungen vor? Nein Ja, welche:

(z. B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Verlust eines Auges, Amputation oder Versteifung von Gliedmaßen, Geisteskrankheit, Epilepsie, Schwerhörigkeit, Herz- oder Kreislaufstörung, Störung der Farbensicherheit, Zuckerkrankheit oder andere Gebrechen; ggf. Art und Prozentsatz angeben.) Ich bin weder drogenabhängig noch Konsument von Rauschmitteln.

Bereits erteilte Fahrerlaubnisklassen

Klasse	Ausstelldatum	Erteilt durch Behörde	Vordruck-Nr. und Listen-Nr. (bei Führerscheinen vor dem 1. 4. 1986)

- Ich lege vor:**
- Reisepass mit Meldebescheinigung Personalausweis Aufenthaltstitel
 - 1 Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht
 - Kopie der ausländischen Fahrerlaubnis mit Übersetzung
 - Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
 - Sehtest / augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
 - Ärztliches Zeugnis oder Gutachten / Nachweis nach Anlage 5 FeV
 - Leistungstest / Verkehrsmed. Gutachten
 - Dienstausweis
 - Zustimmungserklärung
 - Nachweis SZ 96 / 196 / 197

Eine neue weitere Fahrerlaubnis habe ich beantragt bei _____
 - bisher - bei keiner anderen Stelle beantragt.

Die Personalangaben im Führerschein stellen keinen Nachweis der Identität dar.

Erklärung bei Ablegung einer Doppel-Klasse:

Ich will zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ ablegen. Ich bitte um sofortige Ausstellung eines Kartenführerscheines **nur** für diese Klasse. Mir ist bekannt, dass ich die entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen habe (Erstellung von zwei Kartenführerscheinen erforderlich).

Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheines für **beide Klassen**. Mir ist bekannt, dass ich den Führerschein somit erst erhalten kann, nachdem ich **beide** Fahrerlaubnisprüfungen mit Erfolg bestanden habe.

Ich beantrage eine Prüfungsbescheinigung (Mehrkosten in Höhe von 8,70 Euro) nach § 22 Abs. 4 FeV für Klasse .

Nur für Inhaber/in einer ausländischen Fahrerlaubnis:

Ich lege eine Erklärung über Besitz / Beantragung einer Fahrerlaubnis aus einem EU- / EWR-Staat vor.

Mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis verzichte ich auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem EU- oder EWR-Staat dieser Klasse.

Meine ausländische Fahrerlaubnis ist noch gültig.

Sollte ich nicht innerhalb von zwölf Monaten meine Fahrprüfung abgelegt haben, so betrachte ich meinen Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren als verfallen. Ich weiß, dass ein augenärztliches Gutachten und ein Sehtest längstens 2 Jahre gelten.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
------------	---

Bearbeitungsvermerke der annehmenden Behörde

Stempel der Dienststelle

An Kreisverwaltung Fahrerlaubnisbehörde Stadtverwaltung Verbandsgemeindeverwaltung

in 55543 Bad Kreuznach
 Ort und Tag

Der / Die Antragsteller/in hat den Antrag mit Fotoaufkleber und Unterschrift hier eigenhändig unterschrieben und ist seit _____ hier gemeldet.

Der / Die Antragsteller/in ist zugezogen von _____

Die Gebühr von _____ EUR ist erhoben unter Gebührenbuch-Nr. _____ eingetragen worden.

Führungszeugnis mit Vordruck BZR 2 beantragt am _____ Die Auskunft aus dem ZFER/FAER beantragt am _____

Das beigefügte Lichtbild stellt den Antragsteller in letzter Zeit dar. Die Bestätigung der Meldebehörde darf nicht älter als 3 Monate sein, ansonsten ist eine neue Meldebescheinigung vorzulegen.

Im Auftrag _____

- Urheberrechtlich geschützt -
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/125/1996/88 W. Kohhammer GmbH (22010) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvr@kohhammer.de

Nur ausfüllen beim Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis, die vor 31.12.1998 erteilt worden ist.

Hinweise für Fahrerlaubnisbewerber/Innen, die bereits eine Fahrerlaubnis der Klassen 2 bzw. 3 besitzen

Ab 01. 01. 1999 gibt es neue Fahrerlaubnisklassen und neue Führerscheine im Scheckkartenformat. Ab diesem Datum werden keine Führerscheine mehr nach bisherigem Muster ausgegeben.

Hinweise zur bisherigen Klasse 3:

Die bisherige Fahrerlaubnisklasse 3 berechtigt zum Führen von Zugfahrzeugen bis 7,5 t und einem einachsigen Anhänger oder einem zulassungsfreien Anhänger (Zugkombination bis max. 18,75 t können gefahren werden). Aus Gründen der Besitzstandswahrung erhalten Inhaber der bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 weiterhin die Berechtigung, Zugfahrzeuge bis 7,5 t und einen einachsigen Anhänger (12 t) bzw. zulassungsfreien Anhänger zu führen. Soweit Sie künftig Zugkombinationen von nicht mehr als 12 t fahren, erhalten Sie die neue Fahrerlaubnisklasse C1E unbefristet. Wenn Sie künftig Zugkombinationen bis 18,75 t fahren, erhalten Sie die Klasse CE beschränkt auf diese Zugkombinationen befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Bei einer Verlängerung ab dem 50. Lebensjahr wird eine gesundheitliche Überprüfung notwendig (augenärztliche und allgemein-medizinische Untersuchung). Diese Fahrerlaubnis (CE 79 - bis 18,75 t) wird dann jeweils auf 5 Jahre befristet. Zur Verlängerung müssen jeweils die vorgenannten Untersuchungen erneut durchgeführt werden.

Welche Zugkombinationen möchten Sie künftig fahren?

bis 12 t.

bis 18,75 t.

Hinweise für die bisherige Fahrerlaubnisklasse 2:

Die Fahrerlaubnis der Klasse 2 gilt nach der Fahrerlaubnis-Verordnung nur noch bis zum Erreichen des 50. Lebensjahres. Bei der Umstellung einer Fahrerlaubnis der alten Klasse 2 wird diese bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet. Bei einer Verlängerung wird eine gesundheitliche Überprüfung notwendig (augenärztliche und allgemein-medizinische Untersuchung). Diese Fahrerlaubnis (CE = alte Klasse 2) wird dann jeweils auf 5 Jahre befristet. Zur Verlängerung müssen jeweils die vorgenannten Untersuchungen erneut durchgeführt werden. Soweit Sie bei der Beantragung der Erweiterung der Fahrerlaubnis bereits das 49. Lebensjahr vollendet haben, kann gegen Vorlage der vorgenannten Untersuchungsnachweise die Verlängerung vorgenommen werden. Wenn kein Interesse an der Verlängerung besteht, können Sie auf diese Fahrerlaubnis verzichten. Ihnen bleibt dann die Fahrerlaubnis C1E (siehe Hinweise zur Klasse 3) erhalten.

Ich bitte um Verlängerung der Klasse 2 und füge die Untersuchungsnachweise bei.

Ich verzichte auf die Fahrerlaubnis der Klasse 2. Mir reicht die Fahrberechtigung bis 12 t (C1E) aus.

Hinweise für Personen, die land- oder forstwirtschaftliche Kraftfahrzeuge führen möchten:

Dieser Personenkreis erhält bei Umstellung der bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 die neue Fahrerlaubnisklasse T. Dies bedeutet, dass Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h gefahren werden können. Diese Maschinen müssen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden.

Sind Sie in der Land- oder Forstwirtschaft bzw. in einem Betrieb für Landmaschinenhandel- oder reparatur beschäftigt?

Ja






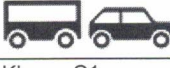



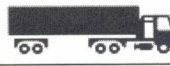

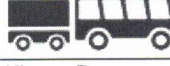
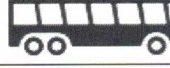
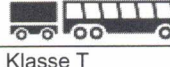


Nein

Falls ja, Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Arbeitgebers oder sonstige Glaubhaftmachung

Ort, Datum

Unterschrift

Übersicht über die Fahrerlaubnisklassen ab dem 19.01.2013

FE-Klasse	Fahrzeugdefinition
Klasse AM 	<p>Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwägen) (Mopeds): bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 45 km/h, elektrische Antriebsmaschine oder Verbrennungsmotor; Hubraum ≤ 50 cm³ oder Nenndauerleistung ≤ 4 (bei Elektromotoren); gilt auch für Fahrräder mit Hilfsmotor mit diesen Anforderungen</p> <p>Dreirädrige Kleinkrafträder: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 45 km/h, Hubraum ≤ 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren), Nutzleistung ≤ 4 kW (bei anderen Verbrennungsmotoren) oder Nenndauerleistung ≤ 4 kW (bei Elektromotoren)</p> <p>Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge: bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit ≤ 45 km/h, Hubraum ≤ 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren), Nutzleistung ≤ 4 kW (bei anderen Verbrennungsmotoren) oder Nenndauerleistung ≤ 4 kW (bei Elektromotoren); max. Leermasse 350 kg (ohne Masse der Batterien bei Elektrofahrzeugen)</p>
Klasse A1 	<p>Krafträder (auch mit Beiwagen): Hubraum ≤ 125 cm³, Motorleistung ≤ 11 kW (Verhältnis der Leistung/Gewicht $\leq 0,1$ kW/kg)</p> <p>Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern: Hubraum > 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit > 45 km/h und Leistung ≤ 15 kW</p>
Klasse A2 	<p>Krafträder (auch mit Beiwagen): Motorleistung ≤ 35 kW (Verhältnis der Leistung/Gewicht $\leq 0,2$ kW/kg)</p>
Klasse A 	<p>Krafträder (auch mit Beiwagen): Hubraum > 50 cm³ oder bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit > 45 km/h</p> <p>Dreirädrige Kraftfahrzeuge: Leistung > 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern: Hubraum > 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit > 45 km/h und Leistung > 15 kW</p>
Klasse B 	<p>Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A): zulässige Gesamtmasse $\leq 3 500$ kg, zur Beförderung von ≤ 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut (auch mit Anhänger: zulässige Gesamtmasse des Anhängers ≤ 750 kg oder mit Anhänger zulässige Gesamtmasse > 750 kg, wenn zulässige Gesamtmasse der Kombination max. 3 500 kg <u>Klasse B mit Schlüsselzahl 96:</u> Zugfahrzeug der Klasse B in Kombination mit einem Anhänger: zulässige Gesamtmasse des Anhängers > 750 kg und zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination $> 3 500$ kg, max. 4 250 kg</p>
Klasse BE 	<p>Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger: zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers $\leq 3 500$ kg</p>
Klasse C1 	<p>Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A): zulässige Gesamtmasse $> 3 500$ kg, max. 7 500 kg; zur Beförderung von ≤ 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut (auch mit Anhänger: zulässige Gesamtmasse ≤ 750 kg</p>
Klasse C1E 	<p>Zugfahrzeug der Klasse B in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger: zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination $> 3 500$ kg, max. 12 000 kg</p> <p>Zugfahrzeug der Klasse C1 in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger: zulässige Gesamtmasse des Anhängers > 750 kg, zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination max. 12 000 kg</p>
Klasse C 	<p>Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A): zulässige Gesamtmasse $> 3 500$ kg, zur Beförderung ≤ 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut (auch mit Anhänger: zulässige Gesamtmasse ≤ 750 kg)</p>
Klasse CE 	<p>Zugfahrzeug der Klasse C in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger (zulässige Gesamtmasse > 750 kg)</p>
Klasse D1 	<p>Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A): zur Beförderung $> 8 \leq 16$ Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut; Länge ≤ 8 m (auch mit Anhänger: zulässige Gesamtmasse ≤ 750 kg)</p>
Klasse D1E 	<p>Zugfahrzeug der Klasse D1 in Kombination mit Anhänger (zulässige Gesamtmasse > 750 kg)</p>
Klasse D 	<p>Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A): zur Beförderung > 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut (auch mit Anhänger: zulässige Gesamtmasse ≤ 750 kg)</p>
Klasse DE 	<p>Zugfahrzeug der Klasse D in Kombination mit Anhänger (zulässige Gesamtmasse > 750 kg)</p>
Klasse T 	<p>Zugmaschinen: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern)</p>
Klasse L 	<p>Zugmaschinen: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 40 km/h, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit ≤ 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils bauartbedingte ≤ 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.</p>